

1. Satzung

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Steinberg am See vom 16. Oktober 2014

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Steinberg am See folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung vom 18.09.2012:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Steinberg am See vom 18.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der endgültige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,41 €
- b) pro m² Geschossfläche 2,69 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinberg am See, 16. Oktober 2014
Gemeinde Steinberg am See

Bemmerl
Erster Bürgermeister